

**SO Therapeutische Begleitung am Langlebenhof und SO Schulsportanlage Freudenhain**

**Verfahrensschritt:**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

**Zeitraum:**

**15.05.2020 - 15.06.2020**

**Stand: 27.08.2020**

<b>Behörde</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>
<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bereich Forsten</b>	-	-
<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft</b>  <b>Erstellt am: 02.06.2020</b> <b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b>	Sehr geehrte Damen und Herren,  bitte beachten Sie das beiliegende Dokument/die beiliegenden Dokumente. Bereich Landwirtschaft: Keine Einwände, landwirtschaftliche Belange werden im wesentlichen nicht berührt. Bereich Forsten: Das Gebiet der Ausgleichsfläche A 3 umfasst im westlichen Bereich (Fl.-Nrn. 129 u. 134) Waldflächen im Sinne des Gesetzes. Zur Herstellung der Ausgleichsfläche müsste dieser Bereich gerodet werden. Dafür ist gem. Art. 9 Abs. 2 BayWaldG eine Erlaubnis nötig. Diese kann im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens erteilt werden (Konzentrationswirkung). Aufgrund der geringen Größe der Rodungsfläche wird kein eigener walddrechtlicher Ausgleich gefordert. Weitere forstliche Belange werden durch die Planungen nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und dem Grundstückseigentümer bzw. Bauwerber zur Berücksichtigung beim Genehmigungsverfahren weitergeleitet.
<b>Stadt Passau: Amt für Kinder, Jugend und Familie - Dst. 240</b>	-	-
<b>Autobahndirektion Südbayern</b>  <b>Erstellt am: 25.05.2020</b> <b>Aktenzeichen: R1/A3-4622-R/022/20</b>	Sehr geehrte Damen und Herren,  zu vorliegendem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:  Belange der Autobahn werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt. Mit den Planungen besteht Einverständnis.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Stadt Passau: Bauhof - Dst. 430</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Bauordnungsamt - Dst. 540</b>  <b>Erstellt am: 26.05.2020</b> <b>Aktenzeichen: 540 me</b>	Keine Einwände bzw. Anregungen!	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Stadt Passau: Bauverwaltung - Dst. 410</b>	Sehr geehrte Damen und Herren,  die Stellungnahme der Bauverwaltung vom 25.5.2012 hat grundsätzlich weiterhin Gültigkeit. Sollte bzgl. irgendwelcher Maßnahmen ein städtebaulicher Vertrag notwendig werden, so möge man dies der Bauverwaltung unverzüglich	Die Sicherung der festgesetzten Maßnahmen wird mittels städtebaulichem Vertrag mit der

	mitteilen. Sollte lediglich im Hinblick auf Naturschutz, Artenschutz und bzgl. Ausgleichsflächen ein städtebaulicher Vertrag notwendig sein, dann müsste dieser von Dst. Umweltschutz ausgearbeitet werden.	Unteren Naturschutzbehörde geregelt.
<b>Bayerischer Bauernverband Passau</b>	-	-
<b>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat B Q - Bauleitplanung</b>  <b>Erstellt am: 28.05.2020</b> <b>Aktenzeichen: 15.05.2020 P-2012-2553-1_S5 28.05.2020</b>	<p>Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)  Stadt Passau: Bebauungsplan "SO Therapeutische Begleitung am Langlebenhof und SO Schulsportanlage Freudenhain" und 100. Änderung des Flächennutzungsplanes</p> <p>Zuständige Gebietsreferenten:  Bau- und Kunstdenkmalpflege: Herr Dr. Thomas Kupferschmied  Bodendenkmalpflege: Herr Dr. Ralph Hempelmann</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,  wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:</p> <p>Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:  Das Bauleitplanverfahren betrifft  - den Denkmalbestand Schloss Freudenhain (D-2-62-000-663), der mit folgendem Text in der bayerischen Denkmalliste erfasst ist: Ehem. Stallgebäude des Klosters Langlebenhof (Institut Niedernburg), langgestreckter zweigeschossiger Schopfwalmdachbau mit Giebelportal und Wappenkartusche, bez. 1775; am Wohnhausneubau Wappenkartusche, bez. 1776; und Glocke, 1668; im Hof schmiedeeisernes Gitter aus dem Kloster Niedernburg, um 1800.</p> <p>- sowie als Nähefall den Denkmalbestand Schloss Freudenhain (D-2-62-000-663), der mit folgendem Text in der bayerischen Denkmalliste erfasst ist: Ehem. Sommerschloss Freudenhain, seit 1869 im Besitz der Englischen Fräulein, jetzt Gymnasium, frühklassizistischer zweigeschossiger Hauptbau mit Mansardwalmdach, Giebelrisalit und zentral vorgelagerter Arkadenvorhalle, flankiert von eingeschossigen Flügelbauten, diese durch zweigeschossige Pavillonbauten aufgelockert, erbaut nach Plänen von Johann Georg Hagenauer, 1785-1793, mit ehem. Schlosskapelle St. Josef, errichtet 1790, zur Gymnasiumskirche umgebaut und nach Nordwesten erweitert 1900; mit Ausstattung; Toreinfahrt, mit Pfeilern und Eisengitter, gleichzeitig; Parkwächterhaus, in Hanglage errichteter frühklassizistischer Walmdachbau mit Zeltdachaufbau, 1789/90; ehem. Schlosspark, jetzt Teil des Stadtparks, als allgemein zugänglicher Volkspark angelegt im Stil eines englischen Landschaftsgartens, 1786-1794; Mariengrotte und Steinvasen, Ende 19. Jh., westlich des Hauptbaus.</p> <p>Die beiden Bauvorhaben, deren Hintergrund das Bauleitplanverfahren bildet, wurden bereits im Vorfeld mit dem BLfD abgestimmt.</p> <p>Von Seiten Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen keine Einwendungen.</p> <p>Bodendenkmalpflegerische Belange:  Die Belange der Bodendenkmalpflege sind berücksichtigt.</p>	<p>Von Seiten des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege bestehen keine Bedenken. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

	Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.	
<b>Bayernwerk AG, Vilshofen</b>  <b>Erstellt am: 15.05.2020</b> <b>Aktenzeichen: CHa</b>	Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch: SO Therapeutische Begleitung am Langlebenhof und SO Schulsportanlage Freudenhain Zu Ihrem Schreiben vom 15. Mai 2020, Ihr Zeichen: Christina Fuchs Sehr geehrte Damen und Herren, zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung: Wir haben die Planungsunterlagen überprüft. Gegen das Planungsvorhaben bestehen von unserer Seite keine Einwendungen. Laut den Planunterlagen sind keine Versorgungsanlagen betroffen, welche von uns betrieben werden. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen das Kundencenter Vilshofen gerne zur Verfügung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Bischöfliches Ordinariat Passau</b>  <b>Erstellt am: 20.05.2020</b> <b>Aktenzeichen: Bopa</b>	Sehr geehrte Damen und Herren,  zu den beiden o.g. Planungsgebieten können wir Ihnen mitteilen, dass aus Sicht der Diözese Passau als Grundstückseigentümer keine Einwände vorgebracht werden. Die bereits im Jahre 2015 beim SO Therapeutische Begleitung am Langlebenhof vorgebrachten Einwände sind inzwischen weitgehend berücksichtigt worden. Auch das SO Schulsportanlage Freudenhain ist intensiv mit dem Träger der Schuleinrichtung besprochen und abgestimmt worden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Bund Naturschutz Ortsgruppe Passau - z. Hd. Herrn Ulrich Stadelmann –</b>  <b>Erstellt am: 28.05.2020</b> <b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b>	Stadtplanung Frau Fuchs Rathausplatz 3 94030 Passau Bebauungsplan SO Therapeutische Begleitung am Langlebehof und SO Schulsportanlage Freudenhain, Gmkg. Hacklberg Der BN nimmt zum Bebauungsplan wie folgt Stellung:  1. Schutz des Naturdenkmals Bergahorn: a) Die Festsetzungen im Plan unter 18.2 sind zu beachten und deren Durchführungen während und vor Baubeginn zu kontrollieren. b) Nach der Bauzeit bzw. während des Betriebs der Anlagen soll die ökologische Funktionsfähigkeit des ND geprüft werden.  2. Erhalt von mehr Habitatbäumen: Der Wert der Vermeidungsmaßnahmen im Umweltbericht 4.3 wird z.T. zu hoch eingestuft, um den Kompensationsfaktor zu reduzieren. Dies gilt insbesondere für den partiellen Erhalt von Totholz. Hier sollen mindestens 4 Habitatbäume als Ziel erhalten werden.	Zu 1 a und b: Wird berücksichtigt. Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt.  Zu 2 Die zahlreichen Vermeidungsmaßnahmen rechtfertigen die angesetzten Kompensationsfaktoren. Z.B. werden die im Zuge des Sporthallenbaus zu rodenden Obstbäume 1:1 ersetzt. Trotzdem gilt für die Fläche innerhalb der Baugrenze für die Sporthalle ein Kompensationsfaktor von 1:1, d.h. es muss für die Eingriffsfläche die gleiche Fläche an Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich werden zur Beachtung

		<p>der artenschutzrechtlichen Belange vielfältige Maßnahmen durchgeführt, u.a. die Schaffung von insgesamt 30 künstliche Ersatzbruthöhlen für kleine bis mittlere höhlenbrütende Vögel, die Schaffung von insgesamt 30 künstliche Ersatzquartiere für Fledermäuse und die Schaffung ca. 13 natürliche Ersatzquartiere für Fledermäuse in zuvor gesicherten Stammstücke.</p> <p>In der Stellungnahme des Bund Naturschutzes im Rahmen der Erneuten Beteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange im Rahmen der 100. Änderung des Flächennutzungsplans von September/Okttober 2019 zu diesem Bebauungsplan wurde 1 Habitatbaum pro 10 Obstbäume als zu gering bewertet. Als Folge wurde die Anzahl der Habitatbäume verdoppelt, dies bedeuten ca. 20 tote Obstbäume im Geltungsbereich. Eine Obstwiese lebt aber insbesondere von blühenden und fruchtenden Bäumen, Verjüngung und Neupflanzung sind für einen dauerhaften Erhalt einer Obstwiese wichtig. Obstbäume bedürfen zudem einen ausreichend großen Abstand zueinander, die Standorte können nicht beliebig verdichtet werden. 2 Habitatbäume je 10 Obstbäume, wie derzeit festgesetzt, erscheinen deshalb ausreichend, zumal zahlreiche zusätzliche künstliche Bruthöhlen für Vögel und Fledermäuse geschaffen werden.</p>
	<p>3 . Ausgleichsfläche A5: Verstärkung der Maßnahmen Angesichts des Verlustes von vielen Ostbäumen ist die Pflanzung von nur 6 Hochstamm-Obstbäumen nicht geeignet, um den Eingriff auszugleichen Eine vermehrte Pflanzung kann auch an anderer Stelle gemacht werden.</p>	<p>Zu 3.)Die Ausgleichsfläche A5 ist eine von 6 Ausgleichsflächen dieses Bauleitplanverfahrens. Wie dem Umweltbericht zu entnehmen ist, sind für den Eingriff in den Obstbaumbestand die Ausgleichsflächen A4, A5 und A6 als Ausgleich geplant, und dies trotz der Tatsache, dass die im Zuge des Sporthallenbaus zu rodenden Obstbäume 1:1 ersetzt werden (vgl. Umweltbericht 2.3.2 und planliche Festsetzung). Es wird der Eingriff nicht nur durch die Pflanzung von 6 Hochstamm-Obstbäumen ausgeglichen.</p>
<p><b>City Marketing Passau e.V</b></p>	-	-
<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Süd, PTI 12</b></p>	-	-

<b>Stadt Passau: Dst. 250</b> <b>- Standesamt und Bestattungswesen</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Dst. 440</b> <b>- Straßen und Brückenbau</b> <b>Stadt Passau</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Dst. 630</b> <b>- Statistik</b> <b>Brückner Klaus</b>	-	-
<b>Stadt Passau:</b> <b>Ehrenamtliche</b> <b>Verwaltungsräтин</b> <b>Schulen und Sport</b>	-	-
<b>Energie Südbayern GmbH</b> <b>Regional Center Arnstorf</b> <b>Erstellt am: 15.06.2020</b> <b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b>	Keine Einwände. In diesem Bereich befinden sich derzeit keine Leitungen der Energienetze Bayern / ESB.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Evangelische Gesamtverwaltungsstelle Passau</b>	-	-
<b>Freiwillige Feuerwehr Passau</b> <b>Stadtbrandinspektion</b> <b>Erstellt am: 05.06.2020</b> <b>Aktenzeichen: SBR_20200605</b>	<p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan □ SO Therapeutische Begleitung am Langlebenhof und SO Schulsportanlage Freudenhain□, Gmkg. Hacklberg</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Fuchs,</p> <p>in o. g. Angelegenheit bedanke ich mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes teile ich nachfolgend konkretisierte fachliche Informationen und Anforderungen mit:</p> <p>1. Den Schutzgütern Mensch, Umwelt und Sachwerten kommt eine erhebliche Bedeutung zu. Insbesondere sind die Schutzziele des Art. 12 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zu beachten, wonach bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten sind, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren und wirksame Löscharbeiten möglich sind.</p> <p>2. Eine ausreichende Löschwasserversorgung für den □ Grundschutz □ ist in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W 405 sicher zu stellen.</p> <p>Die erforderliche Löschwassermenge ist entsprechend der Begründung zum Bebauungsplanentwurf projektbezogen sicherzustellen. Falls die Bereitstellung nicht allein über die öffentliche Wasserversorgung (Hydranten) sichergestellt werden kann, sind auf dem Baugrundstück entsprechende Löschwasserbehälter unterirdisch zu errichten. Unterirdische Löschwasserbehälter sind entsprechend der</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 1) Die diesbezüglichen Regelungen erfolgen in den jeweiligen Baugenehmigungsverfahren und sind im Brandschutzkonzept nachzuweisen.</p> <p>zu 2) Wird im Rahmen der jeweiligen Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt bzw. im Bebauungsplan wird darauf hingewiesen (vgl. Ziff. 24).</p>

	<p>Norm DIN 14 230 auszuführen.</p> <p>Eine Entnahmemöglichkeit für den ersten Löschangriff aus Hydranten ist in ausreichender Anzahl vorzusehen (Abstände der Hydranten maximal ca. 80 m). Aus Gründen der schnelleren Einsatzmöglichkeit und leichteren Auffindbarkeit sind für die Löschwassarentnahme aus dem Wasserleitungsnetz möglichst Überflurhydranten nach DIN 3222 (vgl. DVGW-Merkblatt W 331) zu verwenden.</p> <p>3. Flächen für die Feuerwehr (insbesondere Zufahrten, Durchfahrten, Aufstellflächen, Bewegungsflächen usw.) sind in ausreichendem Umfang vorzusehen. Dabei sind mindestens die Anforderungen der in Ausführung zu Art. 12 BayBO erlassenen und in Bayern zudem bauaufsichtlich eingeführten <input type="checkbox"/> Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr <input type="checkbox"/> (Stand Februar 2007) einzuhalten. Alle baulichen Anlagen müssen über befestigte Straßen bzw. Wege für Großfahrzeuge der Feuerwehr erreichbar sein. Es muss sichergestellt sein, dass ein ungehindertes Durchkommen für die Feuerwehr jederzeit - auch z. B. bei am Straßenrand abgestellten Fahrzeugen und/oder Gegenverkehr (insbesondere im Winter, wenn ggf. Schneehaufen am Fahrbahnrand liegen) - möglich ist.</p> <p>Auch Zufahrtsstraßen sowie Wendeanlagen sind deshalb so ausreichend zu dimensionieren, dass ein ungehindertes Durchkommen und Wenden für Großfahrzeuge der Feuerwehr jederzeit möglich ist (Hinweis: Wendemöglichkeit für Drehleitern entspricht bei der Bemessung der Wendeanlage mindestens den Abmessungen, die für ein dreiachsiges Müllfahrzeug gemäß <input type="checkbox"/> Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen <input type="checkbox"/> heranzuziehen sind).</p> <p>Die konkrete Ausgestaltung des <input type="checkbox"/> zweiten Rettungsweges <input type="checkbox"/> i. S. v. Art. 31 BayBO als baulicher Rettungsweg oder über Rettungsgeräte der Feuerwehr ist jeweils im Zuge des Brandschutznachweises bzw. im Zuge des bauordnungsrechtlichen Verfahrens zu regeln.</p> <p>Dabei wird insbesondere auch die zwischenzeitlich vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof bestätigte aktuelle Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts München (Beschluss vom 17.08.2018, Az. M 9 S 18.3849) von Bedeutung sein, worin das Verwaltungsgericht München zu dem Ergebnis gekommen ist, dass der zweite Rettungsweg für ein Gebäude fehlt, wenn dieser nur über eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle nachgewiesen wird, aber die Feuerwehr, die über das nach Art. 31 Absatz 3 Satz 1 BayBO notwendige Gerät (hier: Drehleiter) verfügt, nicht binnen 10 Minuten vor Ort sein kann.</p> <p>Sollten die Anzahl der Vollgeschosse bzw. die geplanten Wandhöhen die maximale Einsatzgrenze der vierteiligen Steckleiter (Brüstungshöhe max. 8,00 m) überschreiten, so ist eine Drehleiter als Rettungsgerät notwendig. Das nächstgelegene Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter DLK 23-12) ist bei der FF Passau <input type="checkbox"/> Lz. Hauptwache stationiert. Die Fahrstrecke bis zum Plangebiet beträgt von dort ca. 3,5 km.</p> <p>Zur Abschätzung der <input type="checkbox"/> Hilfsfrist <input type="checkbox"/> (vgl. Ziff. 1.2</p>	<p>Im Umgriff des SO sind Hydranten für den Erstangriff vorhanden. Ein Überflurhydrant an der Alten Rieser Straße, in unmittelbarer Nähe der Einfahrt Langlebenhof und ein Überflurhydrant und ein Unterflurhydrant beim Gymnasium Freudenhain.</p> <p>Des Weiteren befindet sich für das Gebiet Langlebenhof im Norden ein weiterer Unterflurhydrant und für das Gebiet Freudenhain eine Zisterne im Umkreis von max. 300 m.</p> <p>Zu 3) Wird im jeweiligen genehmigungsverfahren berücksichtigt bzw. ist gemäß notwendigen Brandschutzkonzept umzusetzen. Im Bebauungsplan wird unter Ziff. 25 darauf hingewiesen.</p>
--	---	---

	<p>VollzBekBayFwG) kann auch für das nächstgelegene Hubrettungsfahrzeug in Anlehnung an die <input type="checkbox"/>Empfehlungen der AGBF Bund zu den Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung der Feuerwehren in Städten <input type="checkbox"/> und in Anlehnung an Ziff. 2.9.2 des Merkblatts <input type="checkbox"/> Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern <input type="checkbox"/> für die Drehleiter planerisch zunächst von folgendem ausgegangen werden:</p> <p>Faktor Zeitansatz Bemerkungen  Dispositionszeit 1,5 Minuten Zeit vom Meldungseingang in der ILS bis zur Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Passau - Lz. Hauptwache.  Ausrückezeit 4,5 Minuten Zeit, die die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Hauptwache zum Feuer-wehrhaus, zum Anlegen der Ein-satzkleidung und zum Aufsitzen auf die Drehleiter brauchen.  Anfahrzeit Ca. 4,5 Minuten Zeit vom Verlassen der Hauptwache bis zur Einsatzstelle (Fahrstrecke ca. 3,5 km innerorts)  Summe Ca. 10,5 Minuten</p> <p>Vorliegend käme man somit im Fall einer angenommenen (durchschnittlichen!) An-fahrtsgeschwindigkeit von 50 km/h - realistischer dürften wohl weniger sein <input type="checkbox"/> zu der vorläufigen Einschätzung, dass die Hilfsfrist nicht eingehalten wird.</p> <p>Für Rückfragen und Erläuterungen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.</p>	
<b>Stadt Passau: Geoinformation und Vermessung - Abteilung 512</b>	-	-
<b>Handelsverband Bayern e.V. Bezirk Niederbayern-Oberpfalz</b>	-	-
<b>Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Hochbau, Dst. 420</b>  Erstellt am: 15.05.2020 Aktenzeichen: PK	Keine Einwände!	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Niederbayern</b>	-	-
<b>Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau</b>  Erstellt am: 08.06.2020 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Sehr geehrte Frau Fuchs, zum o.g. Verfahren liegen uns aktuell keine Informationen vor, die gegen die Planungen sprechen. Von Seiten unserer Kammer selbst sind keine Planungen beabsichtigt bzw. Maßnahmen bereits eingeleitet, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein könnten. Freundliche Grüße i. A.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

<p><b>Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg</b></p> <p><b>Erstellt, am: 28.05.2020</b> <b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b></p>	<p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg</p> <p>Stadt Passau - Dienststelle Stadtplanung - Christina Fuchs Rathausplatz 3 94032 Passau</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00858368 E-Mail: <a href="mailto:http://TDR-S-Bayern.de@vodafone.com">http://TDR-S-Bayern.de@vodafone.com</a> Datum: 28.05.2020 Stadt Passau, Bebauungsplan SO Therapeutische Begleitung am Langlebenhof und SO Schulsportanlage Freudenhain, Gmkg. Hacklberg</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.05.2020.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Stadt Passau: Kulturamt - Dst. 310</b></p> <p><b>Erstellt am: 18.05.2020</b> <b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b></p>	<p>Urschriftlich zurück, aus Sicht des Kulturamtes keine Bedenken gegen die Aufstellung dieses Bebauungsplanes.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Stadt Passau: Liegenschaftsamt - Dst. 150</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>Stadt Passau: Ordnungsamt - Dst. 210</b> <b>Erstellt am: 15.05.2020</b> <b>Aktenzeichen: 240 Fe</b></p>	<p>Keine Einwände seitens der Straßenverkehrsbehörde.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Stadt Passau: Passau Tourismus und Stadtmarketing - Dst. 620</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>Polizeipräsidium Niederbayern PI Passau</b></p> <p><b>Erstellt am: 15.05.2020</b> <b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b></p>	<p>Es wird darauf hingewiesen, daß durch die Arbeiten weder unbeteiligte Verkehrsteilnehmer gefährdet werden dürfen, noch gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verstoßen werden darf.</p> <p>Falls sich durch die Arbeiten Verkehrswege ändern, wird gebeten, Rücksprache zu halten, um ggf. ein sicheres Konzept zu verabreden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und dem Grundstückseigentümer bzw. Bauwerber zur Kenntnis weitergeleitet.</p> <p>Die Hinweise sind jedoch nicht Gegenstand der Bauleitplanung, sondern ggf. im Baugenehmigungsverfahren bzw. bei der Ausführung zu regeln.</p>
<p><b>Regierung von</b></p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur</p>

<p><b>Niederbayern Landesplanung</b></p> <p><b>Erstellt am: 15.06.2020</b> <b>Aktenzeichen: Per Mail vom 15.06.2020</b></p>	<p>die Stadt Passau beabsichtigt den genannten Bebauungsplan aufzustellen, um das Plangebiet zu ordnen und die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Turnhalle zu schaffen. Erfordernisse der Raumordnung sind hiervon nicht negativ berührt. Es sind daher weder Bedenken geltend zu machen, noch Hinweise einzubringen.</p>	<p>Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Regierung von Oberbayern Bergamt Südbayern</b> <b>Erstellt am: 29.05.2020</b> <b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b></p>	<p>Aus bergrechtlicher Sicht keine Einwendungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Regionaler Planungsverband, Donau Wald</b></p> <p><b>Erstellt am: 16.06.2020</b> <b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b></p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>anbei übersenden wir Ihnen die Stellungnahmen (siehe Anhang). Anhang: Keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Stadt Passau: Schulen und Sport - Dst. 330 - Gesamtdienststelle</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>Staatliches Bauamt Passau Hochbau L1</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>Staatliches Bauamt Passau, Bereich Straßenbau Per Schreiben vom 22.05.2020</b></p> <p><b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b></p>	<p>Keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Stadt Passau: Stadtarchäologie - Dst. 340</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>Stadt Passau: Stadtentwässerung - Dst. 450</b></p> <p><b>Erstellt am: 19.05.2020</b> <b>Aktenzeichen: Per E-Mail am 19.05.2020</b> <b>durch die Sachbearbeiterin</b></p>	<p>Die im Geltungsgebiet des B-Plans als öffentlich eingezeichneten Kanäle stimmen nicht mit dem Kanalbestandsplan Dst.450 überein.</p> <p>Ich bitte um Abklärung, wie zukünftig die Ableitung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser geplant ist, falls zusätzliche Gebäude zum Bestand geplant sind. Der</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Leitungen werden auf den Kanalbestandsplan abgestimmt. Der bisher als öffentliche Schmutzwasserkanal an der Südostgrenze des Geltungsbereichs wird als privater Kanal mit Leitungsrecht zu Gunsten Dritter dargestellt, Bei der Leitung im Nordosten handelt es sich um eine öffentliche Stromleitung. Zur besseren Unterscheidung der Leitungen werden entsprechende Planzeichen (Abwasser/ Strom) ergänzt.</p>

	<p>Stellungnahme der Dst. 450 vom 26.06.2012 bleibt weiterhin bestehen, dass das Ableiten des Oberflächenwassers über das städtische Kanalnetz aufgrund der Auslastung nicht möglich ist.</p>	<p>Wird zu Kenntnis genommen und dem Bauwerber zur Berücksichtigung weitergeleitet. Die Details werden im Zuge der jeweiligen Baugenehmigungsverfahren geregelt. Die Entwässerung ist im Trennsystem zu erstellen. Für die Gebäude am Langlebenhof besteht bzgl. der Oberflächenentwässerung eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis (vgl. Stellungnahme Dst. Wasserrecht). Für zukünftige Neubauten ist diese zu prüfen und ggf. anzupassen. Im Bereich des SO Schulturnhalle soll Oberflächenwasser soweit als möglich auf natürlichen Boden versickern. Hierzu wird für das Bauvorhaben der geplanten Schulturnhalle festgesetzt, dass das Flachdach zu begrünen ist, Wege sind mit sickerfähigen Materialien herzustellen.</p>
<p><b>Stadt Passau: Stadtgestaltung, Altstadtfragen - Dst. 530 Erstellt am: 18.05.2020 Aktenzeichen: 530 RF</b></p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung.  Seitens der Stadtgestaltung werden keine Einwände vorgebracht.  Mit freundlichen Grüßen Rudolf Friedl</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Stadt Passau: Stadtgärtnerei - Dst. 460</b></p>	-	-
<p><b>Stadtjugendring Passau</b></p>	-	-
<p><b>Stadt Passau: Stadtplanung</b>  <b>Erstellt am: 19.05.2020 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b></p>	<p>Begründung: Löschwasserversorgung abklären</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im jeweiligen Genehmigungsverfahren ist die erforderliche Löschwassermenge (Brandschutzkonzept) zu ermitteln bzw. nachzuweisen. Die darüber hinausgehende erforderliche Löschwassermenge ist in einem geeigneten privaten Löschwasserbehälter dauerhaft bereit zu stellen. Für die neuen Gebäude am Langlebenhof und die geplante Zweifachturnhalle wurde ein Löschwasserbedarf von 48 m³/h für die Dauer von 2 Stunden errechnet. Das Löschwasser wird von den Stadtwerken Passau über die öffentliche Wasserversorgung sichergestellt. Für das Gebiet Langlebenhof befindet sich ein Oberflurhydrant an der Einfahrt von der Alten Rieser Straße und 3 weitere</p>

	<p>Punkt 14. Gebiet Sommerschloss Freudenhain als Gut Langlebenhof bezeichnen und verweisen, dass die Zeichnung unter Gebiet Sommerschloss Freudenhain zu finden ist.</p> <p>Zum B-Plan bzw. Umweltbericht: In der Planzeichnung ist eine Freileitung mit Schutzzone dargestellt. Darunter befinden sich z. T. zu erhaltende Bäume. Gibt es eine Regelung, wonach die Bäume innerhalb der Schutzzone nur eine gewisse Höhe haben dürfen? Möglicherweise sollte dies dann auch kurz im Umweltbericht erwähnt werden.</p> <p>Zum Planinhalt: Beim Kanal, bzw. Leitungsrecht sollte ergänzt werden, ob es sich um eine private oder öffentliche Leitung handelt bzw. ob ein Leitungsrecht zu Gunsten der Stadt Passau und/oder aber von Dritten besteht. Beim Regenrückhalteteich sollte ergänzt werden, dass diese Anlage privat ist.</p> <p>Einige Punkte sind nur Hinweise und sollten entsprechend aufgeführt werden: - Biotope aus der Stadtkartierung der Stadt Passau - A Aronia Unter Hinweise ist bei bestehenden Leitungsrecht zu ergänzen: zu Gunsten von Dritten</p> <p>Beim Gebäude der Schulturnhalle wäre es von Vorteil, wenn anstelle der max. bergseitigen Wandhöhe/Attikahöhe eine max. Höhe über NN festgesetzt werden könnte. Ebenso verhält es sich mit der Höhe technischer Dachaufbauten, vor allem bei der Schulturnhalle.</p>	<p>Hydranten im Umkreis von max. 300 m. Ebenso befindet sich für das Gebiet der Schulturnhalle ein Unterflurhydrant direkt am Baufeld und ein Oberflurhydrant in der Alten Rieser Straße in ca. 100 m Entfernung. Des Weiteren ist auf dem Grundstück des Gymnasiums Freudenhain eine Zisterne vorhanden.</p> <p>Der Hinweis wird in der Begründung ergänzt.</p> <p>Bei der angesprochenen Freileitung handelt es sich nicht um eine Stromleitung, sondern um eine Leitung für Telekommunikationsanlagen. Diese sind grundsätzlich unterirdisch zu verlegen. Eine Beeinträchtigung wird allerdings ohnehin nicht gesehen, da Neuanpflanzungen in diesem Bereich nicht vorgesehen sind.</p> <p>Wird unter Ziff. 7 bzw. 12 berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt bzw. geändert.</p> <p>Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen. Die zulässige Wandhöhe wird in Meter ab gewachsener Geländeoberfläche definiert und ist bei den jeweiligen Genehmigungsverfahren durch Geländeschnitte nachzuweisen. Technische Aufbauten sind nicht geplant.</p>
<p><b>Stadtwerke Passau GmbH</b></p> <p><b>Erstellt am: 10.06.2020</b> <b>Aktenzeichen: b20025/al</b></p>	<p>Anlagen Neue Datei vom 10.06.2020 um 15:25:21 Uhr:</p> <p>Keine Einwände. Eine Versorgung mit Strom ist gesichert. Die Wasserversorgung ist vorhanden. Gasversorgung ist bei Bedarf möglich. Zudem sind Telekommunikationsdienste möglich. Auskünfte zur Löschwasserversorgung erhalten Sie unter löschwasser@stadtwerke-passau.de.</p>	<p>Von Seiten der Stadtwerke bestehen keine Einwände. Keine Abwägung erforderlich.</p>

<p><b>Stadt Passau: Umweltamt - Immissionsschutz, Dst. 470</b></p> <p><b>Erstellt am: 19.05.2020 Aktenzeichen: 470 Su</b></p>	<p>Auf der Fl. Nr. 129 befindet sich die Altlastenverdachtsfläche "Langlebenhof" Auf dieser Fläche soll die Ausgleichsfläche A2 entwickelt werden. Wir weisen darauf hin, dass von der Stadt Passau noch Detailuntersuchungen nach dem BBodSchG durchgeführt werden. Je nach Untersuchungsergebnis können gegebenenfalls Sicherungsmaßnahmen (Abdeckung) und damit ein Zugriff auf der Fläche erforderlich werden. Es wird vorgeschlagen dies im städtebaulichen Vertrag zu regeln.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich. Die Maßnahmen inkl. Abdeckung der Fläche erfolgen in enger Abstimmung mit dem Umweltamt, sollten etwaige Missstände in den weiteren Detailuntersuchungen festgestellt werden, sind nach Rücksprache mit Vorhabenträger und Umweltamt anderweitige Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Dies wird konkret im städtebaulichen Vertrag geregelt.</p>
<p><b>Stadt Passau: Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde, Dst. 470</b></p> <p><b>Erstellt am: 15.06.2020 Aktenzeichen: Dst. 470 NatSch/Zh</b></p>	<p>Dst. 470 NatSch/Zh 15.06.2020</p> <p>An Dst. Stadtplanung</p> <p>B-Plan □ SO Therapeutische Begleitung am Langlebenhof und SO Schulsportanlage Freudenhain□; frühzeitige Behördenbeteiligung; hier: Belange des Natur- und Landschaftsschutzes Anlage: Stellungnahme zur 100. Änderung des FNP/LPI vom 18.10.19</p> <p>Wir verweisen auf unsere grundsätzlichen Bedenken in unserer Stellungnahme zur 100. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes vom 18.10.19. Eine Zustimmung hinsichtlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurde seinerzeit an Bedingungen zu weitergehenden Untersuchungen zum Artenschutz und an entsprechende Maßnahmen zu Vermeidung und Ausgleich geknüpft. Mittlerweile sind begleitend zu den weiteren Planungen □ Untersuchungen zu dem Vorkommen streng geschützter Arten erfolgt, □ ein Konzept zur Vermeidung von nachhaltigen Beeinträchtigungen und ein Konzept zum Ausgleich von unvermeidbaren Beeinträchtigungen erarbeitet worden. Diese Erkenntnisse und Maßnahmen sind bereits in der aktuellen 100. Änderung der Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes und in dem vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf weitgehend berücksichtigt Im Einzelnen nehmen wir wie folgt Stellung: Der vorgelegte Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsberechnungen erfüllt die fachlichen Anforderungen. Das artenschutzrechtliche Kurzgutachten inklusive Vermeidungsmaßnahmen ist ausreichend. Dennoch sind folgende Korrekturen erforderlich:</p> <p>1. Widersprüche des Planentwurfs/Eingriffs-/Ausgleichskonzepts zu der tatsächlichen Situation: Ausgleichsfläche A 1: Aktuell wurden nach Einschätzung der Unterzeichnenden in der Ausgleichsfläche A 1 straßenparallele Längsparkplätze aufgeschottert, die aktuell auch genutzt werden (ca. 6 Stück). Dies steht im Widerspruch zu den Festsetzungen im B-Plan. Vor der Planfassung zum Satzungs- und Empfehlungsbeschluss ist die Vorgehensweise zu klären. Die Unterzeichnende hat den Antragsteller diesbezüglich noch nicht kontaktiert. Wir bitten, dass die Stadtplanung den Antragsteller (in diesem Fall H. Dorn) um eine Stellungnahme bittet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 1) Der Punkt wird an den Grundstückseigentümer weitergeleitet. In den textlichen Festsetzungen im BBP wird unter Ziff. 18.3 folgendes ergänzt: „Die Ausgleichsfläche A1 ist vor Befahren zu schützen.“</p>

	<p>Anm.: Wir gehen davon aus, dass die Planfertiger die dargestellten Festsetzungen im B-Plan mit den Antragstellern und Grundstückseignern abgestimmt haben und die im vorgelegten B-Plan getroffenen Festsetzungen deren Umsetzungswillen entsprechen. Wir weisen darauf hin, dass die Festsetzungen zu den Ausgleichsflächen in einem Städtebaulichen Vertrag geregelt werden, der dessen Umsetzung sicherstellt.</p> <p>Unabhängig davon halten wir folgende Detail-Änderungen für erforderlich: Textliche Festsetzungen: Ziff. 18.3 unter SO 2, Artenliste: Bitte Speierling (kommt nur in Franken vor) und Hundsrose (nur örtliche Herkünfte!) bitte streichen. (vgl. Gehölzartenliste für autochthone Gehölze für Niederbayern auf der Homepage der Regierung <a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de">www.regierung.niederbayern.bayern.de</a> oder <a href="http://www.bayernflora.de">www.bayernflora.de</a>). Der Speierling kann durch die Eberesche ersetzt werden (Sorbus aucuparia), die Hundsrose durch die Alpen-Heckenrose (Rosa pendulina); allerdings sind von der Alpen-Heckenrose wohl keine autochthonen Nachzuchten erhältlich. Umweltbericht: Für SO 2 ist die Artenliste entsprechend den Korrekturen in den textlichen Festsetzungen anzupassen; Speierling und Hundsrose entfallen.</p> <p>Hinweise: <input type="checkbox"/> Ob der Abstand der Baugrenzen der künftigen Schulturnhalle zum bestehenden Baum-Naturdenkmal tatsächlich ausreicht, wird derzeit in Detailabsprachen mit Bauherr und Architekt hinsichtlich der künftigen Baustelle nochmals intensiv geprüft und ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Unter der Beachtung von Vorkehrungen während der Bauzeit und der künftigen Außenanlagengestaltung scheint der geringe Abstand jedoch mit dem Schutzzweck des Baumes vereinbar zu sein. <input type="checkbox"/> Vor Planreife bzw. Rechtskraft des B-Planes ist ein Städtebaulicher Vertrag erforderlich, welcher die Ausgleichsverpflichtungen im Einzelnen regelt.</p>	<p>Die textlichen Festsetzungen Ziff. 18.3 wird geändert (Speierling wird gegen Eberesche Sorbus aucuparia und Hundsrose gegen Alpen-Heckenrose Rosa pendulina ausgetauscht).</p> <p>Der Umweltbericht wird entsprechend angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Standort der Halle wird um 2 m nach Westen verschoben, eine Änderung der Baugrenzen ist nicht erforderlich.</p> <p>Ergänzung: Für die künftige Baustelle zur Schulturnhalle ist eine temporäre Baustellenzufahrt geplant, die bereits mit der Stadt Passau abgestimmt wurde. Hierzu werden zum SO 2 im Bebauungsplan neue Festsetzungen unter Ziff. 9 und Ziff. 18.6 ergänzt.</p> <p>Entsprechend der derzeit geplanten Bauzeiten werden die Maßnahmen im Umweltbericht angepasst. Die Maßnahme kann V1 entfallen.</p>
<p><b>Stadt Passau: Umweltamt - Wasserrecht, Dst. 470</b></p> <p><b>Erstellt am: 28.05.2020</b></p> <p><b>Aktenzeichen: 470-Stü</b></p>	<p>Für die Entsorgung des Niederschlagswassers, das im Geltungsbereich/ das Einzugsgebiet des "SO Therapeutische Begleitung am Langlebenhof", Gmkg. Hacklberg, anfällt, wurde mit Bescheid der Stadt Passau vom 12.07.2016 ein beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, die auf eine undurchlässige Fläche bis 0,485 ha (Maximalabfluss 10 l/s beim Bemessungsregen) abstellt. Das Niederschlagswasser wird demnach über einen Rückhalteteich in einen namenlosen Graben zum</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genaueren Details der Entwässerung sind in den jeweiligen Baugenehmigungs- bzw. Freistellungsverfahren mit der Dst. 450 Stadtentwässerung zu regeln.</p>

	<p>Fuchslochbach abgeleitet (Maximalabfluss 10 l/s beim Bemessungsregen) . Inwieweit diese Fläche mit der vorliegenden Bauleitplanung überschritten wird und ggf. eine Anpassung des Wasserrechtsbescheids für eine etwaige Vergrößerung des nachzuweisenden Rückhaltevolumens erforderlich sein wird, kann erst beurteilt werden, wenn eine entsprechend aktualisierte hydraulische Berechnung vorliegt.</p>	<p>Für zukünftige Neubauten im Gebiet Langlebenhof ist die bestehende beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis zu prüfen und ggf. anzupassen.</p>
<b>Universität Passau</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Verkehrsplanung - Dst. 520</b>	-	-
<p><b>Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Dienstort Passau</b></p> <p><b>Erstellt am: 09.06.2020 Aktenzeichen: 4-4622- PA-262-19407/2020</b></p>	<p>Altlasten Auf der Fläche Fl.-Nr. 129, Gmkg. Hacklberg, liegt die Altlast □Am Langlebenhof westlich der B 85□ (Kat.-Nr. 26200044), die im Rahmen einer Orientierenden Erkundung 2012 untersucht wurde. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht waren weitere Untersuchungen erforderlich, sodass auf o.g. Fläche 2019 eine Detailuntersuchung durchgeführt wurde. Wir haben hierzu mit Schreiben vom 18.01.2018 Stellung genommen und weitere Maßnahmen für erforderlich erachtet (DU Teil II). Da uns bis dato diesbezüglich keine weiteren Unterlagen vorliegen, entzieht es sich unserer Kenntnis, ob diese durchgeführt wurden. Aus o.g. Gründen erfolgte keine Entlassung der o.g. Fläche aus dem Altlastenkataster.</p> <p>Anlagen Neue Datei vom 09.06.2020 um 08:59:32 Uhr (s_93433_so_langlebenhof.pdf)</p>	<p>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen und dem Grundstückseigentümer weitergeleitet. Die Maßnahmen inkl. Abdeckung der Fläche erfolgen in enger Abstimmung mit dem Umweltamt, sollten etwaige Missstände in den weiteren Detailuntersuchungen festgestellt werden, sind nach Rücksprache mit Vorhabenträger und Umweltamt eine Verlagerung der Ausgleichsfläche bzw. anderweitige Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Ein Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p>
<b>Stadt Passau: Wirtschaftsförderung - Dst. 610</b>	-	-
<p><b>Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald</b></p> <p><b>Erstellt am: 20.05.2020 Aktenzeichen: III/S</b></p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass gegen das von Ihnen oben genannte Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Einwände bestehen.</p> <p>Den vorgelegten Planunterlagen ist zu entnehmen, dass es sich sowohl für den Bereich des Langlebenhofes, als auch für den Bereich des Gymnasiums Freudenhain nur um Innenentwicklungen handelt. Die Belange des ZAW Donau-Wald werden davon nicht berührt.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 09903/920-423 gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>